



10. Wahl des Orsrates 2016



Sengwarden

Ortschaft in der Stadt Wilhelmshaven



Wahl des Orsrates
**11. September
2016**

Endgültige amtliche Endergebnisse
Alle lokalen Daten (Wahlbezirke, Briefwahlbezirk)

Erläuterungen

Impressum

Quellen

Das am Wahlabend in den Medien veröffentlichte Wahlergebnis ist stets nur „vorläufig“. In den Tagen nach der Wahl werden die Zahlen auf ihre Richtigkeit überprüft - insbesondere natürlich auch bei Auffälligkeiten. Entdeckte Fehler führen zu entsprechenden Korrekturen.

Danach wird das „Amtliche Endergebnis“ im Internet und in der örtlichen Presse bekanntgegeben. Diese Veröffentlichung umfasst jedoch oftmals nur die Wahlergebnisse als Summe für den Ort, nicht mehr die Werte in den Wahlbezirken und Briefwahlbezirken. In dieser Broschüre sind die amtlichen Ergebnisse vollständig aufgeführt.



Rudolf Perkams
Mitscherlichstr. 56
26382 Wilhelmshaven
Tel.: 04421/24110 (AB)
rudolf@perkams.eu

Zusammenstellung und Gestaltung: Rudolf Perkams

Rudolf Perkams leitete als kommunaler Beamter von Juni 1986 bis zu seiner hinausgeschobenen Pensionierung im Dezember 2014 die Dienststelle „Statistik und Wahlen“ der Stadtverwaltung Wilhelmshaven (Wahlamt).

Er organisierte 6 Europawahlen, 8 Bundestagswahlen, 7 Landtagswahlen (Niedersachsen), 6 kommunale Ratswahlen und 2 Oberbürgermeisterwahlen. Die Niedersächsische Landeswahlleitung berief ihn ferner als stellvertretenden Kreiswahlleiter für die überörtliche Organisation der Bundestagswahlen in den Landkreisen Friesland und Wittmund.

Er organisierte ferner örtlich bezogene Wahlen wie Ausländerbeiratswahlen, Jugendparlamentswahlen und Personalratswahlen der Stadtverwaltung. Während seiner Dienstzeit und auch im Ruhestand war er überregional für viele Wahlleitungen ein Ansprechpartner und unterstützte diese mit Rat, Vorträgen und praktischen Anleitungen.

Inhalt

10. Wahl des Orsrates am 11. September 2016 in Sengwarden

Die Blätter dieser Broschüre sind thematisch nach Buchstaben geordnet und jeweils einzeln unten rechts nummeriert.

**A**

Einleitung

Titel Impressum Inhalt

**B**

Endergebnis Wahlgebiet

Amtliches Endergebnis

**C**

Informationen rund um die Durchführung der Wahl

Organisation Parteien Stimmzettel Presseauszug

**D**

Wahlgebiet

Wahlbezirke Karte (Brief-)Wahlbezirke

**E**

Wahlergebnisse je Wahlbezirk im Wahlraum

Original-Endergebnisse (Briefwähler, Stimmen, Prozente)

**F**

Wahlergebnisse je Briefwahlbezirk

Original-Endergebnisse (Briefwähler, Stimmen, Prozente)

**G**

Berechnung der Sitze im Ortsrat

Verfahren Verteilung Zuordnung

**H**

Mitglieder des Orsrates (Konstituierende Sitzung)

Fotos Daten

**I**

Vergleich der Wahlergebnisse

Ortsratswahl und Stadtratswahl Letzte Ortsratswahlen

Amtliches Endergebnis

10. Wahl des Orsrates am 11. September 2016

Sengwarden

		Ortschaft insgesamt	
Wahlberechtigte		Wahlberechtigte	
ohne Sperrvermerk im Wählerverzeichnis (Wahl im Wahlraum)		2 135	87,93 %
mit Sperrvermerk im Wählerverzeichnis (Briefwahl beantragt)		293	12,07 %
insgesamt im Wählerverzeichnis eingetragen		2 428	
Wählende		Stimmzettel	
insgesamt (Wahlbeteiligung aller Wahlberechtigten in %)		1 429	58,86 %
darunter mit Briefwahlunterlagen (Wahlschein) gewählt		260	
Rücklaufquote der Wahlbriefe zu den Briefwahlanträgen			88,74 %
Stimmzettel		Stimmzettel	
ungültig		40	2,80 %
gültig		1 389	97,20 %
gültige Stimmen		gültige Stimmen	
gültige Stimmen (Stimmen-Ausbeute der Stimmzettel in %)		4 122	98,92 %
Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber		Verteilung der gültigen Stimmen	
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen		1 685	40,88 %
Sozialdemokratische Partei Deutschlands		1 246	30,23 %
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		376	9,12 %
Wilhelmshavener BürgerVereinigung		177	4,29 %
Freie Demokratische Partei		246	5,97 %
Unabhängige Wählergemeinschaft Wilhelmshaven		392	9,51 %

Wahlorganisation

Wahltag

Für die Wahl der Räte in den Gemeinden und für die Wahl der Kreistage in den Landkreisen galt das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Dieses Gesetz enthält in den §§ 90 und 91 besondere Regelungen für die Bildung und Wahl von Ortsräten.

Für alle Kommunalparlamente galt die gleiche Wahlperiode von fünf Jahren. Da die „alte“ Wahlperiode am 31.10.2016 endete, mussten folglich für den Zeitraum „1.11.2016 - 31.10.2021“ neue Räte und Kreistage gewählt werden.

In der Verordnung vom 11.05.2015 bestimmte die Niedersächsische Landesregierung den Sonntag, 11. September 2016, als Wahltermin für die allgemeinen kommunalen Vertretungen. Damit wurde offiziell der „Startschuss“ für notwendige Vorbereitungen zur Wahl gegeben.

Niedersächsische Landeswahlleitung

Jedes Bundesland in Deutschland hatte eine eigene Landeswahlleitung. In Niedersachsen war dieses Wahlorgan dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zugeordnet. Es befand sich wie andere Abteilungen bzw. Referate dieses Ministeriums im Gebäude Lavesallee 6 in der Landeshauptstadt Hannover.

Im Wahljahr 2016 war die vom Niedersächsischen Innenminister ernannte Landeswahlleiterin Frau Ulrike Sachs für die Wahlen verantwortlich.



Niedersächsische Landeswahlleiterin Ulrike Sachs

Die Landeswahlleitung informierte die Öffentlichkeit über alle mit dem Wahlrecht verbundenen Fragen. Sie sorgte mit Anordnungen (zum Beispiel durch „Schnellbriefe“ an alle mit der Wahl betrauten Behörden) für einheitliche Regeln im Wahlablauf.

Die Ergebnisse von Ortsratswahlen wurden jedoch nicht von der Landeswahlleitung dokumentiert.

Örtliche Durchführung

Die praktische Durchführung der Wahl oblag dem „Hauptverwaltungsbeamten“ des Ortes. In der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven war es seit 2011 der Oberbürgermeister Andreas Wagner. Dazu zählte auch die Durchführung der Ortsratswahl Sengwarden.

Innerhalb der Verwaltung nahm das Wahlamt die vielfältigen Aufgaben wahr:

- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke;
- Melderechtliche Zuordnung jeder Adresse zu einem Wahlbezirk;
- Suche (und evtl. Anmietung) eines geeigneten Wahlraumes für jeden Wahlbezirk;
- Aufstellung, Korrektur und Druck des Wählerverzeichnisses für jeden Wahlbezirk;
- Herstellung und Versand der Wahlbenachrichtigungen an alle Wahlberechtigten;
- Ausgabe und Versand von beantragten Briefwahlunterlagen;
- Suche, Verpflichtung und Ausbildung der Wahlhelfer für Wahlvorstände/Wahlzentrale;
- Entgegennahme und Verarbeitung der Wahlergebnisse;
- Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Informations- und Ergebnisbroschüren).

Für die Vorbereitung und Durchführung einer Kommunalwahl gab es keinen Landes- bzw. Bundeszuschuss. So gesehen waren kommunale Wahlen für den Haushalt einer Gemeinde stets eine teure Angelegenheit.



Mehr als 400 Helfer waren bei der Kommunalwahl in Wilhelmshaven im Einsatz (im Bild von links): Kristin Watermann, Heidi Lißner, Iris Ramelow und Kathrin Hutter. WZ-FOTO: GABRIEL-JÖRGENS

Auszug aus der Wilhelmshavener Zeitung vom 13.9.2016

Wahlorgane

Gemeindewahlleitung

Laut dem Niedersächs. Kommunalwahlgesetz war der Hauptverwaltungsbeamte gleichzeitig der Gemeindewahlleiter. Nur wenn der Rat der Stadt eine andere Regelung wünschte, musste er eine andere Person berufen. Das wäre zum Beispiel notwendig, wenn der Gemeindewahlleiter selbst kandidierte.

Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl 2016 war somit Oberbürgermeister Andreas Wagner. Er war somit auch für die Ortsratswahl Sengwarden zuständig.

Bei einer Kommunalwahl musste der Rat der Stadt den stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen. So ernannte der Rat am 14.10.2015 Thomas Springbrunn als Leiter des städtischen Wahlamtes zum stellv. Gemeindewahlleiter. Die Gemeindewahlleitung war für die Annahme und Prüfung der Wahlvorschläge zuständig. Sie beschaffte die Stimmzettel, wirkte an der Prüfung der Wahlergebnisse mit und traf schließlich die Feststellungen über die Sitznachfolge bzw. das Ausscheiden von Ersatzpersonen.

Gemeindewahlausschuss

Der Gemeindewahlausschuss setzte sich aus dem Gemeindewahlleiter (Vorsitzender) und sechs weitere von ihm berufene Mitglieder zusammen. Alle Mitglieder waren ehrenamtlich tätig. Der Wahlausschuss hatte wichtige Beschlüsse für das Wahlverfahren zu erlassen und das endgültige Wahlergebnis festzustellen. Er vertrat praktisch die wahlberechtigte Bevölkerung.

Es war daher wichtig, nach Möglichkeit ein breites politisches Spektrum in diesem Gremium zu erhalten. Deshalb wurden zunächst für Vorschläge zur Besetzung dieses Gremiums die im aktuellen Rat vertretenen stimmenstärksten Parteien und Wählergruppen angesprochen.

Die Zusammensetzung dieses Ausschusses wurde am 5. März 2015 in der Wilhelmshavener Zeitung bekanntgemacht.

Der Gemeindewahlausschuss war somit auch für die Ortsratswahl Sengwarden zuständig.

Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 11. September 2016

Ich gebe hiermit die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl des Rates der Stadt Wilhelmshaven und des Ortsrates Sengwarden am 11. September 2016 bekannt:

Vorsitzender

Gemeindewahlleiter
Andreas Wagner
Rathausplatz 1

Stellvertretender Vorsitzender

Stellvertr. Gemeindewahlleiter
Thomas Springbrunn
Rathausplatz 7

Ordentliche Mitglieder

Brigitte Kunze
Schlafdeich Süd 10

Sabine Linkohr
Rügener Zeile 15

Barbara Ober-Bloibaum
tom-Brok-Straße 43

Norbert Krüger
Peterstraße 10

Jürgen Petersen
Am Wiesenhof 74

Johann Janssen
Klinkerstraße 47a

Stellvertretende Mitglieder

Werner Bohlen-Janßen
Ölhafendamm 56

Hannelore Weinem
Herbartstraße 89

Jens Heiden
Holtermannstraße 56

Manfred Berger
Von-Münnich-Straße 15

Susanne Bauermeister
Maadestraße 7

Johann Wilms
Kleine Reihe 27

Wahlvorschläge

Für die Ortsratswahl Sengwarden konnten wie bei der Wahl des Stadtrates Wahlvorschläge von Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen eingereicht werden.

Parteien

Eine Partei im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz musste laut dem Parteiengesetz das Ziel haben, auf Bundesebene oder Landesebene auf die politische Willensbildung Einfluss zu nehmen. Gruppierungen nur auf kommunaler Ebene konnten somit niemals Parteien werden.

Die Parteieigenschaft musste für jede Wahl aufs Neue festgestellt werden. Diese Feststellung entfiel jedoch für Parteien, die bereits durch Abgeordnete im Deutschen Bundestag oder im Niedersächsischen Landtag vertreten waren. Die übrigen Parteien mussten bis zum 90. Tag vor der Wahl dem Landeswahlleiter gegenüber anzeigen, dass sie an der Kommunalwahl teilnehmen wollten - egal an wieviel Orten in Niedersachsen. Der Landeswahlausschuss prüfte jeweils die Parteieigenschaft und ließ im positiven Fall die Partei zu. Die Kreis- bzw. Gemeindevahlleiter wurden dann informiert, welche Parteien in ihrem Wahlgebiet Wahlvorschläge einreichen durften.

Wählergruppen

Artikel 28 Grundgesetz garantiert die kommunale Selbstverwaltung. Deswegen konnten sich neben den Parteien mehrere Wahlberechtigte zu einer Wählergruppe zusammenschließen. An eine Wählergruppe waren keine besonderen rechtlichen Anforderungen an die innere Struktur und Größe zu stellen. Sie konnten sich also in irgendeiner Form organisieren. Die Wählergruppe musste sich einen Namen geben, der nicht mit den Namen einer Partei verwechselt werden konnte. Auch musste der Name einen Hinweis auf das Wahlgebiet enthalten.

Einzelbewerber

Jeder Wahlberechtigte konnte sich selbst in einem Einzelwahlvorschlag zur Wahl stellen.

Prüfung der Ernsthaftigkeit

Um zu verhindern, dass Wahlvorschläge nur aus Jux eingereicht wurden, musste geprüft werden, ob diese überhaupt ernsthaft gemeint waren.

Ein Wahlvorschlag musste daher für die Ortsratswahl Sengwarden mit Unterschriften von mind. 20 Wahlberechtigten aus dem zugehörigen Wahlgebiet unterstützt werden.

Jede Unterschrift musste auf einem einzelnen Blatt geleistet werden (... also keine Verwendung einer Liste). Niemand durfte gleichzeitig mehrere Vorschläge unterstützen. War das doch der Fall, galt nur die zuerst beim Gemeindevahlleiter eingereichte Unterschrift.

Von diesem Unterschriftenquorum waren nur die Parteien und Wählergruppen befreit, die bereits aufgrund einer anderen Wahl in einem politischen Gremium vertreten waren (Rat der Stadt oder Niedersächs. Landtag oder Deutscher Bundestag mit mind. einem in Niedersachsen gewählten Abgeordneten).

Umfang der Wahlvorschläge

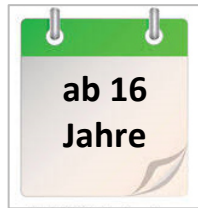
Die Parteien und Wählergruppen durften nicht in beliebiger Anzahl Personen für die Ortsratswahl aufstellen. Gemäß § 21 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes war bei einem Ortsrat mit 13 Mitgliedern die Zahl der Personen auf 18 begrenzt.

Aufstellung der Wahlvorschläge

Die Mitglieder (bzw. Delegierte) einer Partei oder die Anhänger einer Wählergruppe führten eine Versammlung durch, in der Personen für die Wahl aufgestellt wurden. Dabei wurde intern abgestimmt, welche Personen in welcher Reihenfolge kandidierten. Ablauf und Dokumentation dieser Versammlungen waren gesetzlich geregelt.

Wichtig war, dass an dieser internen Abstimmung wirklich nur die Personen teilnahmen, die in dem für die Ortsratswahl Sengwarden geltenden Wahlgebiet auch tatsächlich hierfür wahlberechtigt waren.

Wahlberechtigung



Vollendung des 16. Lebensjahres

Seit der Kommunalwahl 1996 galt in Niedersachsen eine neue Altersgrenze: Bereits ab Vollendung des 16. Lebensjahres war man für alle Wahlen auf kommunaler Ebene wahlberechtigt.

Fiel der 16. Geburtstag auf den Wahltag, erfolgte schon die Eintragung im Wählerverzeichnis.



Deutsche und EU-Bürger

Seit 1996 waren nicht nur Deutsche gemäß Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz zu den Kommunalwahlen in Niedersachsen wahlberechtigt.

Auch Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union konnten an der Wahl teilnehmen. (Größe der Europäischen Union ab 2013: siehe obige Karte).

Die Eintragung im Wählerverzeichnis erfolgte automatisch (also ohne besonderen Antrag).



Mind. 3 Monate in Sengwarden wohnhaft

Am Wahltag musste seit mindestens 3 Monaten ein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Sengwarden bestehen. Dieses Gebiet war identisch mit den Wahlbezirken 441 und 451 im Stadtgebiet Wilhelmshaven.

Wer in dieser Dreimonatsfrist fortzog (auch in andere Stadtteile Wilhelmshavens), hatte „Pech“: Wegen des Fortzugs war man nicht mehr für die Ortsratswahl Sengwarden wahlberechtigt.



Regelung bei mehreren Wohnsitzen

Die Eintragung einer wahlberechtigten Person erfolgte in dem Wählerverzeichnis des Ortes, in dem diese im Sinne des Melderechts gemeldet war. Bei mehreren Wohnungen in Deutschland galt vorrangig der Ort der Hauptwohnung.

War Wilhelmshaven eine gemeldete Nebenwohnung und konnte nachgewiesen werden, dass sich hier der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen befand, erfolgte auf Antrag bis zum 16. Tag vor der Wahl eine Eintragung im Wählerverzeichnis. Lag die Hauptwohnung in Niedersachsen, wurde das zuständige Wahlamt informiert, um eine Doppelwahl zu verhindern.



Wählerverzeichnis

Alle wahlberechtigten Personen wurden in einem Wählerverzeichnis eingetragen - aufgeschlüsselt nach den Wahlbezirken eines Ortes. Für die Zuordnung zu einem Wahlbezirk galt die Adresse, die der Meldebehörde am 42. Tag vor der Wahl bekannt war. Es blieb bei dieser Zuordnung, selbst wenn die Person danach innerhalb des Ortes umzog.

Bei einem Fortzug von Wilhelmshaven oder bei einem Sterbefall wurde der entsprechende Eintrag im Wählerverzeichnis gestrichen. Diese Streichung erfolgte jedoch nicht, wenn die Person bereits Briefwahlunterlagen beantragt hatte.

Stimmzettel für die Ortsratswahl Sengwarden

Stimmzettel für die Ortsratswahl Sengwarden am 11. September 2016

Sie haben drei Stimmen , die Sie beliebig vergeben können.

Nicht mehr als drei Stimmen! Keine weiteren Zusätze oder Bemerkungen! Der Stimmzettel ist sonst grundsätzlich ungültig!

Sie können alle 3 Stimmen einem Wahlvorschlag in seiner Gesamtheit (Gesamtliste) oder einer einzigen Bewerberin bzw. einem einzigen Bewerber geben.

Sie können die 3 Stimmen aber auch auf mehrere Gesamtlisten und/oder auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber geben.

Sie können die 3 Stimmen sowohl auf Gesamtlisten und Bewerberinnen bzw. Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder verschiedener Wahlvorschlüsse geben.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	4 Wilhelmshaver Bürgerbewegung	6 Freie Demokratische Partei	11 Unabhängige Bürgergemeinschaft Wilhelmshaven
CDU	SPD	GRÜNE	WBV	FDP	UWG-WHV
Wahlvorschlag Gesamtliste	Wahlvorschlag Gesamtliste	Wahlvorschlag Gesamtliste	Wahlvorschlag Gesamtliste	Wahlvorschlag Gesamtliste	Wahlvorschlag Gesamtliste
1. Mandt, Arjo	1. Baetz, Andreas	1. Klotzer, Arjo	1. Hirsch, Rainer	1. Lehmann, Thomas	1. Baetz, Andreas
2. Falke, Jörn	2. Meyerhoff, Herbert	2. Klotzer, Arjo	2. Hirsch, Rainer	2. Lehmann, Thomas	2. Baetz, Andreas
3. Jander, Arjo	3. Hens, Hans-Jürgen	3. Klotzer, Arjo	3. Hirsch, Rainer	3. Lehmann, Thomas	3. Baetz, Andreas
4. Kogemann, Jan	4. Burkhardt, Martin	4. Klotzer, Arjo	4. Hirsch, Rainer	4. Lehmann, Thomas	4. Baetz, Andreas
5. Hahn, Peter	5. Loh, Jörg	5. Klotzer, Arjo	5. Hirsch, Rainer	5. Lehmann, Thomas	5. Baetz, Andreas
6. Meiners, Michael	6. Thelen, Jörn	6. Klotzer, Arjo	6. Hirsch, Rainer	6. Lehmann, Thomas	6. Baetz, Andreas
7. Lehmann, Peter	7. Müller-Adach, Arjo	7. Klotzer, Arjo	7. Hirsch, Rainer	7. Lehmann, Thomas	7. Baetz, Andreas
8. Gräver, Michael	8. Meiners, Michael	8. Klotzer, Arjo	8. Hirsch, Rainer	8. Lehmann, Thomas	8. Baetz, Andreas
9. Klein, Michael	9. Klein, Michael	9. Klotzer, Arjo	9. Hirsch, Rainer	9. Lehmann, Thomas	9. Baetz, Andreas

Platzierung der Wahlvorschlüsse

Der Gemeindevorstand für Wilhelmshaven war auch für die Beschaffung der Stimmzettel für die Ortsratswahl Sengwarden zuständig.

Diese Stimmzettel wurden zur schnellen Unterscheidung zu anderen Stimmzetteln auf grünem Papier gedruckt.

Von links nach rechts wurden alle Parteien und Wählergruppen angeordnet, die für diese Wahl zugelassene Wahlvorschlüsse eingereicht hatten. Es galt in der Platzierung die gleiche Reihenfolge wie bei der Stadtratswahl Wilhelmshaven.

Es wurde die Nummerierung der Wahlvorschlüsse von der Stadtratswahl übernommen. Reichten Parteien bzw. Wählergruppen für die Ortsratswahl keine Wahlvorschlüsse ein, wurden die entsprechenden Nummern übersprungen.

Inhalt des Stimmzettels

Für die Stimmabgabe galten bei der Ortsratswahl die gleichen Regeln wie bei der Wahl des Stadtrates.

Jede wählende Person hatte drei Stimmen und konnte somit drei Kreuze machen. Diese drei Stimmen konnten einem Wahlvorschlag (auch Gesamtliste genannt) oder einer einzigen Person gegeben werden. Deshalb gab es bei jeder Liste oder bei jeder wählbaren Person drei Kreuze zum Ankreuzen.

Die drei Kreuze konnten auch beliebig verteilt werden, also auf verschiedene Listen und Personen. Jede denkbare Variante für das Verteilen der drei Kreuze war möglich.

Man konnte auch nur eine oder zwei Stimmen vergeben. Dann verschenkte man jedoch einen Teil der Wahlmöglichkeiten.

Ab 4 Kreuze war der Stimmzettel ungültig, doch gab es gesetzlich bestimmte Ausnahmen (siehe auch die entsprechenden Ausführungen zur Stadtratswahl am gleichen Wahltag).

CDU geht in Sengwarden als Sieger hervor

SENGWARDEN/SI – Mit 41 Prozent der Stimmen ging die CDU in Sengwarden als klarer Sieger bei der Ortsratswahl durchs Ziel. Sie verlor nur zwei Prozentpunkte. Die SPD erreichte 30,3 Prozent der Stimmen (2011: 37,2 Prozent) und verlor deutlich. Die Grünen konnten ihr Ergebnis halten. Sie erzielten insgesamt 9 Prozent der Stimmen nach 9,5 Prozent bei der Wahl vor fünf Jahren.

Überraschungssieger der Ortsratswahl ist die UWG, die bislang noch nicht dem Gremium angehört hat und gleich auf 9,5 Prozent der Stimmen kam. Die FDP rutschte von 8,2 Prozent auf 5,8 Prozent ab.

Die WBV trat erstmals zur Ortsratswahl an und kam auf 4,3 Prozent.

Die CDU zieht mit fünf, die SPD mit vier, die restlichen Parteien mit je einem Mandatsträger in den Ortsrat ein.

Die Wiederwahl von Ortsbürgermeister Andre Bents (SPD), der auch schon beim letzten Mal nur durch die „Leihstimme“ der FDP gewählt wurde, ist somit fraglich.

Auch bei der Wahl zum Rat der Stadt erzielte die CDU in den Dörfern des Stadtnordens die besten Ergebnisse mit „tröstlichen“ 34 Prozent (Feddwarden) bzw. 38,8 Prozent (Sengwarden). Die SPD erzielte in diesen beiden Wahllokalen 25,6 bzw. 20,3 Prozent.

Wilhelmshavener Zeitung am 12. September 2016

Wahlgebiet

Entwicklung

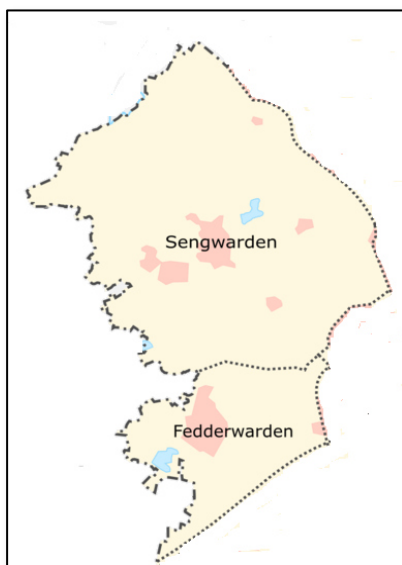
Nachdem ab 1963 in Wilhelmshaven der Rüster-sieler Groden eingedeicht wurde und auf dem neu gewonnenen Land große Unternehmen errichtet wurden (Chemiewerk Alusuisse und ein Steinkohlekraftwerk), gab es unter der Leitung des Oberstadtdirektors Gerhard Eickmeier weitere Pläne zur nördlichen Erweiterung des Hafens.

Die für die weitere Eindeichung vorgesehene Wasserfläche grenzte jedoch an der Gemeinde Sengwarden im Landkreis Friesland. Es wurden deshalb Gespräche mit den Verantwortlichen der Gemeinde Sengwarden geführt. Nach vielen Verhandlungen u.a. auch mit dem Landkreis Friesland gab es letztlich einen freiwilligen Zusammenschluss mit der Stadt Wilhelmshaven. Ein entsprechender Vertrag wurde im November 1970 geschlossen. Das Stadtgebiet Wilhelmshaven vergrößerte sich um 2936 Hektar und um rund 2500 Einwohner.

Bildung eines Ortsrats

Ein Zugeständnis im Rahmen dieses Vertrages war - als Ersatz für den bisherigen Gemeinderat - die Bildung eines eigenen Ortsrates innerhalb der Stadt Wilhelmshaven. Für die Wahlberechtigung war es erforderlich, am Wahltag seit mindestens 3 Monaten im Gebiet dieser ehemaligen Gemeinde Sengwarden wohnhaft zu sein. Im Übrigen galten die gleichen Wahlbestimmungen wie für die Wahl des Rates der Stadt Wilhelmshaven. Wegen der hohen Zahl der Wahlberechtigten wurde das Wahlgebiet dieser Wahl in die gleichen zwei Wahlbezirke wie für die Stadtratswahl ein-

Gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven besteht der Ortsrat aus 13 Mitgliedern. Diese Zahl ergab sich daraus, dass der frühere Gemeinderat vor dem Zusammenschluss auch aus 13 Mitgliedern bestand.



Zwischen der STADT WILHELMSHAVEN
- vertreten durch den Oberbürgermeister und den Oberstadtdirektor -
und
der GEMEINDE SENGWARDEN
- vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor -
wird für den Fall des Zusammenschlusses beider Gemeinden der
nachfolgende

VERTRAG

geschlossen:

§ 1
Name, Wappen

(1) Die Gemeinde Sengwarden erhält nach dem vollzogenen Zusammen-schluss die Bezeichnung "Wilhelmshaven - Ortsteil Sengwarden -".
(2) Im Ortsteil Sengwarden wird bei feierlichen oder repräsentativen Anlässen auch das verliehene Wappen gezeigt.

§ 4
Ortsrat

Im Ortsteil Sengwarden wird ein Ortsrat gemäß § 54 NGO gebildet. Für die Zahl der Mitglieder gilt § 32 NGO entsprechend. Im Übrigen finden die §§ 34 - 39 und 41 - 52 NGO für den Ortsrat, seinen stellvertretenden Vorsitzenden und seine Mitglieder sinn-gemäß Anwendung.

§ 22
Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven

(1) Die Stadt Wilhelmshaven verpflichtet sich, ihre Hauptsatzung entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrages zu ändern.
(2) Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven, welche Bildung und Aufgaben des Ortsrates oder sonstige Regelungen über den Ortsrat betreffen, kann der Rat der Stadt Wilhelms-haven frühestens nach Ablauf der 3. auf die nächsten allge-meinen Kommunalwahlen folgenden Wahlperiode mit einer Mehr-heit von 2/3 seiner Mitglieder nach vorheriger Anhörung des Ortsrates beschließen. Wird in die Niedersächsische Ge-meindeordnung eine Revisionsklausel anderen Inhalts auf-genommen, so gilt diese.

Wilhelmshaven, den ..5..November.1970..
STADT WILHELMSHAVEN

Gerhard Eickmeier
Oberbürgermeister *Gerhard Eickmeier*
Oberstadtdirektor

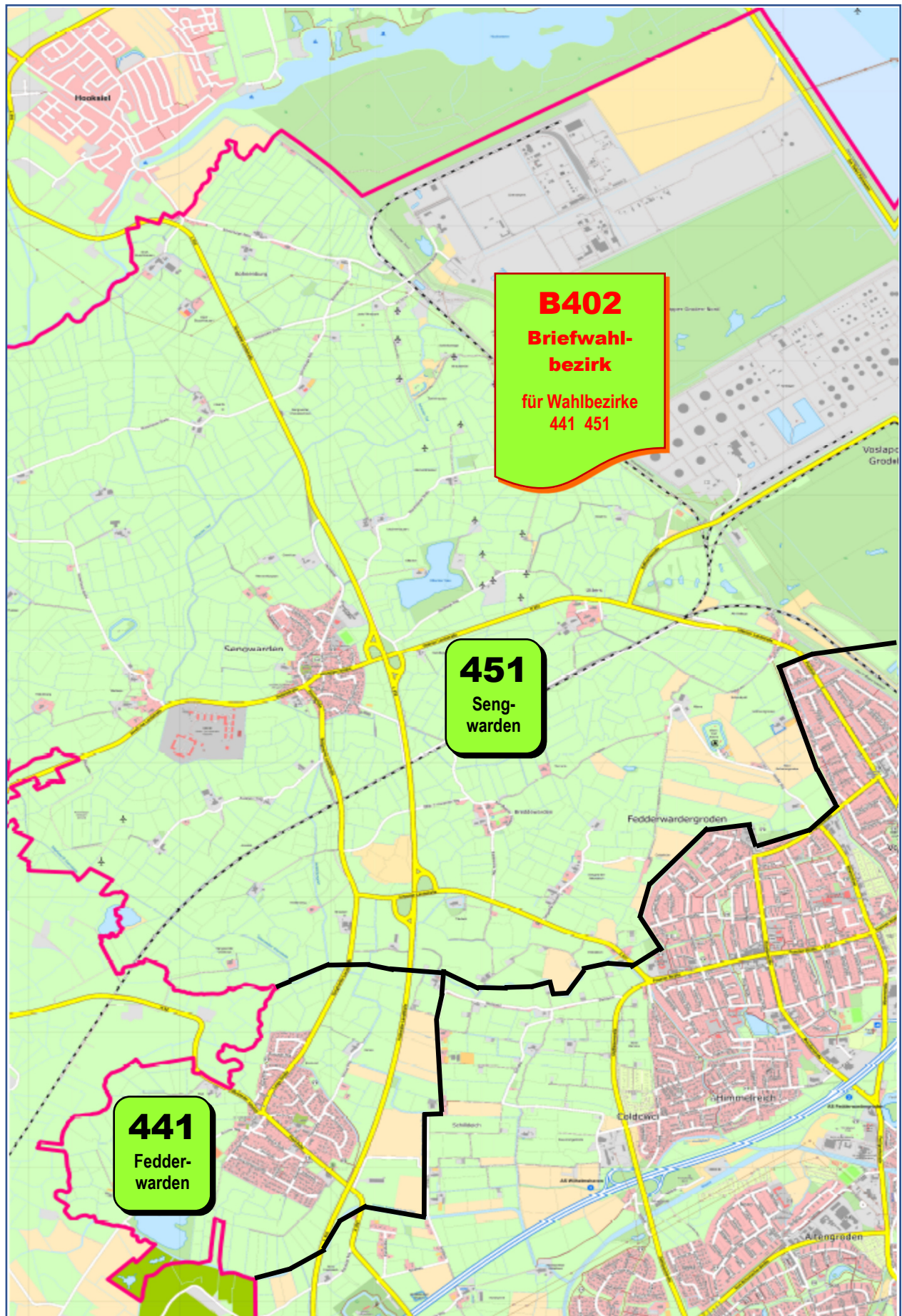
Sengwarden, den5..November.1970..
GEMEINDE SENGWARDEN

Bethmann
Bürgermeister *W. Hüsey*
Gemeindedirektor

Auszug aus dem Gebietsänderungsvertrag von 1970

<https://www.wilhelmshaven.de/Themen/Stadtrecht/Sr10-04.php>

Ehem. Gemeinde Sengwarden: 2 Wahlbezirke und 1 Briefwahlbezirk



Amtliches Endergebnis (Wahlvorschläge)

Wahl des Orsrates Sengwarden 11. September 2016

Wahlbe- rechtigte	ohne Sperrvermerk	2 135	87,93 %	ehemalige Gemeinde Sengwarden (incl. Fedderwarden)
	mit Sperrverm. (Anträge)	293	12,07 %	
	insges. im Wählerverz.	2 428		
Wählende	Wahlraum / Beteiligung	1 429	58,86 %	
	dar. mit Wahlschein:	260		
Stimm- zettel	ungültige Stimmzettel	40	2,80 %	
	gültige Stimmzettel	1 389	97,20 %	
	gült. Stimmen / Ausbeute	4 122	98,92 %	

Liste 1	Stimmen	1685	40,88 %
CDU	dav. für Liste	373	22,14 %
	für Personen	1 312	77,86 %
	Mandt, Anja ~	542	41,31 %
	Felbier, Jörn ~	199	15,17 %
	Janßen, Anke ~	318	24,24 %
	Koopmann, Jan ~	85	6,48 %
	Halm, Peter ~	19	1,45 %
	Meiners, Manfred ~	52	3,96 %
	Lehner, Petra ~	29	2,21 %
	Gravert, Melanie ~	22	1,68 %
	Klee, Marcel ~	46	3,51 %

Liste 3	Stimmen	376	9,12 %
GRÜNE	dav. für Liste	207	55,05 %
	für Personen	169	44,95 %
	Kloster, Antje ~	169	100,00 %

Liste 6	Stimmen	246	5,97 %
FDP	dav. für Liste	86	34,96 %
	für Personen	160	65,04 %
	Lehmann, Thomas ~	160	100,00 %

Liste 2	Stimmen	1 246	30,23 %
SPD	dav. für Liste	303	24,32 %
	für Personen	943	75,68 %
	Bents, Andree ~	213	22,59 %
	Meyerhoff, Herbert ~	57	6,04 %
	Hess, Hans-Jürgen ~	106	11,24 %
	Burkhart, Martin ~	112	11,88 %
	Luth, Jörg ~	308	32,66 %
	Thaden, Jens ~	63	6,68 %
	Müller-Asbach, Andreas ~	45	4,77 %
	Martens, Michael ~	39	4,14 %

Liste 4	Stimmen	177	4,29 %
WBV	dav. für Liste	113	63,84 %
	für Personen	64	36,16 %
	Hinrichs, Reiner ~	64	100,00 %

Liste 11	Stimmen	392	9,51 %
UWG - WHV	dav. für Liste	135	34,44 %
	für Personen	257	65,56 %
	Janßen, Eric ~	127	49,42 %
	Tjarks, Doris ~	41	15,95 %
	Dr.Palaskali, Riza ~	43	16,73 %
	Tjarks, Jan ~	46	17,90 %

Amtliche Wahlergebnisse je Wahlbezirk im Wahlraum

Wahl des Orsrates Sengwarden 11. September 2016

Wahlberechtigte	ohne Sperrvermerk	1 196	85,31 %
	mit Sperrverm. (Anträge)	206	14,69 %
	insges. im Wählerverz.	1 402	
Wählende	Wahlraum / Beteiligung	647	46,15 %
	dar. mit Wahlschein:	0	
Stimmzettel	ungültige Stimmzettel	27	4,17 %
	gültige Stimmzettel	620	95,83 %
	gült. Stimmen / Ausbeute	1 834	98,60 %

Wahlbezirk

441

 Zuordnung: Briefwahlbezirk B402
 Name: Fedderwarden
 Ev.-lt. Gemeindehaus F.

Liste 1	Stimmen	763	41,60 %
CDU	dav. für Liste	184	24,12 %
	für Personen	579	75,88 %
	Mandt, Anja ~	369	63,73 %
	Felbier, Jörn ~	53	9,15 %
	Janßen, Anke ~	42	7,25 %
	Koopmann, Jan ~	57	9,84 %
	Halm, Peter ~	2	0,35 %
	Meiners, Manfred ~	9	1,55 %
	Lehner, Petra ~	6	1,04 %
	Gravert, Melanie ~	4	0,69 %
	Klee, Marcel ~	37	6,39 %

Liste 3	Stimmen	116	6,32 %
GRÜNE	dav. für Liste	78	67,24 %
	für Personen	38	32,76 %
	Kloster, Antje ~	38	100,00 %

Liste 6	Stimmen	75	4,09 %
FDP	dav. für Liste	48	64,00 %
	für Personen	27	36,00 %
	Lehmann, Thomas ~	27	100,00 %

Liste 2	Stimmen	654	35,66 %
SPD	dav. für Liste	120	18,35 %
	für Personen	534	81,65 %
	Bents, Andree ~	88	16,48 %
	Meyerhoff, Herbert ~	42	7,87 %
	Hess, Hans-Jürgen ~	31	5,81 %
	Burkhart, Martin ~	79	14,79 %
	Luth, Jörg ~	234	43,82 %
	Thaden, Jens ~	8	1,50 %
	Müller-Asbach, Andreas ~	20	3,75 %
	Martens, Michael ~	32	5,99 %

Liste 4	Stimmen	93	5,07 %
WBV	dav. für Liste	66	70,97 %
	für Personen	27	29,03 %
	Hinrichs, Reiner ~	27	100,00 %

Liste 11	Stimmen	133	7,25 %
UWG - WHV	dav. für Liste	56	42,11 %
	für Personen	77	57,89 %
	Janßen, Eric ~	36	46,75 %
	Tjarks, Doris ~	11	14,29 %
	Dr.Palaskali, Riza ~	20	25,97 %
	Tjarks, Jan ~	10	12,99 %

Amtliche Wahlergebnisse je Wahlbezirk im Wahlraum

Wahl des Ortsrates Sengwarden 11. September 2016

Wahlberechtigte	ohne Sperrvermerk	939	91,52 %
	mit Sperrverm. (Anträge)	87	8,48 %
	insges. im Wählerverz.	1 026	
Wählende	Wahlraum / Beteiligung	522	50,88 %
	dar. mit Wahlschein:	0	
Stimmzettel	ungültige Stimmzettel	11	2,11 %
	gültige Stimmzettel	511	97,89 %
	gült. Stimmen / Ausbeute	1 521	99,22 %

Wahlbezirk

451

Zuordnung: Briefwahlbezirk B402

Name: Sengwarden

Ehem. Verwaltungsstelle

Liste 1	Stimmen	606	39,84 %
CDU	dav. für Liste	117	19,31 %
	für Personen	489	80,69 %
	Mandt, Anja ~	34	6,95 %
	Felbier, Jörn ~	108	22,09 %
	Janßen, Anke ~	246	50,31 %
	Koopmann, Jan ~	7	1,43 %
	Halm, Peter ~	14	2,86 %
	Meiners, Manfred ~	32	6,54 %
	Lehner, Petra ~	23	4,70 %
	Gravert, Melanie ~	18	3,68 %
	Klee, Marcel ~	7	1,43 %

Liste 3	Stimmen	163	10,72 %
GRÜNE	dav. für Liste	71	43,56 %
	für Personen	92	56,44 %
	Kloster, Antje ~	92	100,00 %

Liste 6	Stimmen	122	8,02 %
FDP	dav. für Liste	22	18,03 %
	für Personen	100	81,97 %
	Lehmann, Thomas ~	100	100,00 %

Liste 2	Stimmen	389	25,58 %
SPD	dav. für Liste	150	38,56 %
	für Personen	239	61,44 %
	Bents, Andree ~	80	33,47 %
	Meyerhoff, Herbert ~	6	2,51 %
	Hess, Hans-Jürgen ~	66	27,62 %
	Burkhardt, Martin ~	15	6,28 %
	Luth, Jörg ~	5	2,09 %
	Thaden, Jens ~	47	19,67 %
	Müller-Asbach, Andreas ~	17	7,11 %
	Martens, Michael ~	3	1,26 %

Liste 4	Stimmen	58	3,81 %
WBV	dav. für Liste	29	50,00 %
	für Personen	29	50,00 %
	Hinrichs, Reiner ~	29	100,00 %

Liste 11	Stimmen	183	12,03 %
UWG - WHV	dav. für Liste	54	29,51 %
	für Personen	129	70,49 %
	Janßen, Eric ~	72	55,81 %
	Tjarks, Doris ~	29	22,48 %
	Dr.Palaskali, Riza ~	1	0,78 %
	Tjarks, Jan ~	27	20,93 %

Amtliche Wahlergebnisse des Briefwahlbezirks

Wahl des Orsrates Sengwarden 11. September 2016

Antrag- steller		in den zugeordneten Wahlbezirken	293	Briefwahlbezirk B402 Zugeordnete Wahlbezirke: 441 451
Brief- wählende	Zugelassene Wahlbriefe		260 ^{as}	
	dar. mit Wahrschein:		260 ^{as}	
	Rücklaufquote		88,74 %	
Stimm- zettel	ungültige Stimmzettel		2 ^{as}	0,77 %
	gültige Stimmzettel		258 ^{as}	99,23 %
	gült. Stimmen / Ausbeute		767 ^{as}	99,10 %

Liste 1	Stimmen	316	41,20 %
CDU	dav. für Liste	72	22,78 %
	für Personen	244	77,22 %
	Mandt, Anja ~	139	56,97 %
	Felbier, Jörn ~	38	15,57 %
	Janßen, Anke ~	30	12,30 %
	Koopmann, Jan ~	21	8,61 %
	Halm, Peter ~	3	1,23 %
	Meiners, Manfred ~	11	4,51 %
	Lehner, Petra ~	0	0,00 %
	Gravert, Melanie ~	0	0,00 %
	Klee, Marcel ~	2	0,82 %

Liste 3	Stimmen	97	12,65 %
GRÜNE	dav. für Liste	58	59,79 %
	für Personen	39	40,21 %
	Kloster, Antje ~	39	100,00 %

Liste 6	Stimmen	49	6,39 %
FDP	dav. für Liste	16	32,65 %
	für Personen	33	67,35 %
	Lehmann, Thomas ~	33	100,00 %

Liste 2	Stimmen	203	26,47 %
SPD	dav. für Liste	33	16,26 %
	für Personen	170	83,74 %
	Bents, Andree ~	45	26,47 %
	Meyerhoff, Herbert ~	9	5,29 %
	Hess, Hans-Jürgen ~	9	5,29 %
	Burkhardt, Martin ~	18	10,59 %
	Luth, Jörg ~	69	40,59 %
	Thaden, Jens ~	8	4,71 %
	Müller-Asbach, Andreas ~	8	4,71 %
	Martens, Michael ~	4	2,35 %

Liste 4	Stimmen	26	3,39 %
WBV	dav. für Liste	18	69,23 %
	für Personen	8	30,77 %
	Hinrichs, Reiner ~	8	100,00 %

Liste 11	Stimmen	76	9,91 %
UWG - WHV	dav. für Liste	25	32,89 %
	für Personen	51	67,11 %
	Janßen, Eric ~	19	37,25 %
	Tjarks, Doris ~	1	1,96 %
	Dr.Palaskali, Riza ~	22	43,14 %
	Tjarks, Jan ~	9	17,65 %

Beschreibung der Sitzverteilung Hare-Niemeyer

Die Ortsratswahl war eine Verhältniswahl. Um die erzielten Stimmen in Sitze zu verwandeln, galt in Niedersachsen ab 2006 das Proportional-verfahren (erdacht vom englischen Verfassungs-juristen Thomas Hare, fortentwickelt vom deut-schen Mathematikprofessor Horst Niemeyer).

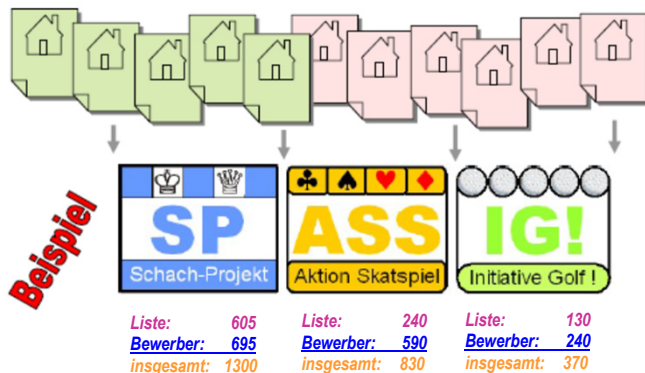
Beschreibung: Modifiziertes Proportionalverfahren

Es können 3 Stimmen beliebig vergeben werden:

- für Listen von Parteien bzw. Wählergruppen und/oder
- gezielt für kandidierende Personen

(Vereinfacht werden nachstehend die Begriffe Partei und Bewerber verwendet)

Für jede Partei werden alle im Wahlgebiet ausgezählten Stim-men als Summe festgestellt (egal ob Liste oder Bewerber)



1. Schritt: Aufteilung der verfügbaren Sitze auf Parteien

Beispiel: Die 2500 Stimmen sind auf 10 Sitze zu verteilen

Formel:
Einzelstimmen x Sitze
Gesamtstimmen

Der Wert links vor dem Komma ist zu-nächst die Zahl der erzielten Sitze.

Partei	1300 x 10 / 2500	830 x 10 / 2500	370 x 10 / 2500
SP	5,20	3,32	1,48

So sind erst 9 der 10 Sitze verteilt. Der fehlende Sitz wird dem höchsten Bruchteil nach dem Komma zugeordnet.

Partei	5,20	3,32	1,48
SP	5 Sitze	3 Sitze	1 Sitz
ASS	...	...	...
IG!	...	...	...



Nur hier gilt eine Ausnahmeregelung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes.

Partei	5,20	3,32	1,48
SP	vorab 1 Sitz	3 Sitze	1 Sitz
ASS	6 Sitze	3 Sitze	1 Sitz



In diesem Beispiel hat die Partei SP nicht mehr als die Hälfte der Sitze, obwohl sie mehr als die Hälfte der Stimmen erzielte. Dann erhält die Partei ausnahmsweise einen Sitz vorab.

2. Schritt: Aufschlüsselung der Sitze auf Liste u. Bewerber

Beispiel: Aufschlüsselung der 3 Sitze für ASS



Summe der persönlichen Stimmen für Bewerber
590

insgesamt
830



Stimmen für die Liste
240

$$\frac{590 \times 3}{830}$$

2,13

2 Sitze

Zunächst 2 Sitze für ganze Zahlen verteilt; fehlender 3. Sitz für den höchsten Bruchteil

$$\frac{240 \times 3}{830}$$

0,87

0 Sitze

...,13

2 Sitze

...,87

+ 1 Sitz

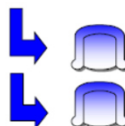
1 Sitz

3. Schritt: Aufschlüsselung der Sitze auf Liste u. Bewerber

Beispiel: Zuweisung 2 Bewerbersitze und 1 Listensitz auf Personen

Die 2 Sitze für die Bewerbergruppe erhalten direkt die Bewerber mit den meisten Stimmen.

Der Listensitz wird in der Reihenfolge auf dem Stimm-zettel dem noch unberücksichtigt gebliebenen Be-werber zugewiesen.



Zuteilung der Sitze auf die politischen Gruppierungen (Wahlvorschläge)

Wahl des Orsrates Sengwarden
11. September 2016

4 122 gültige Stimmen im
Wahlgebiet Sengwarden

insgesamt zu
verteilende Sitze: **13**

Erster Verfahrensschritt:

Verteilung der Sitze auf die politischen Gruppierungen (Berücksichtigung aller im Wahlgebiet Sengwarden erzielten gültigen Stimmen)

Nr. Wahlvorschlag	Erzielte gültige Stimmen Politische Gruppierung	Wahl- gebiet	Proportionalformel: Stimmen der Gruppierung x vorhandene Sitze dividiert durch Stimmen Wahlgebiet insges.	Sitze (Vorkomma- zahl)	Bruchzahl des Ergebnisses der Proportionalformel	Zusätzl. S. (für höhere Bruchzahlen)	Sitze insge- samt
1		1 685	$\frac{1685 \times 13}{4 122} = 5,314$	5	0,314		5
2		1 246	$\frac{1246 \times 13}{4 122} = 3,930$	3	0,930	1	4
3		376	$\frac{376 \times 13}{4 122} = 1,186$	1	0,186		1
4		177	$\frac{177 \times 13}{4 122} = 0,558$	0	0,558	1	1
6		246	$\frac{246 \times 13}{4 122} = 0,776$	0	0,776	1	1
11		392	$\frac{392 \times 13}{4 122} = 1,236$	1	0,236		1

Auf diese Weise sind erst 10 Sitze verteilt.
Die restlichen 3 Sitze werden den höchsten Zahlenbruchteilen
zugeordnet.

Weitere Verfahrensschritte

Zuordnung der erzielten Sitze auf die Bewerber gesondert für jede politische Gruppierung auf den folgenden Blättern

Zuordnung der für CDU erzielten Sitze innerhalb der Partei

Wahl des Orsrates Sengwarden
11. September 2016

Im 1. Verfahrensschritt erzielte
Sitze für Stadtgebiet insgesamt **5**



Zweiter Verfahrensschritt:

Aufschlüsselung der erzielten Sitze auf Stimmen für Gesamtliste und auf persönlich erzielte Stimmen aller Bewerber

Wahl Gesamtliste	< Erzielte Stimmen >		Wahl Bewerber
373			1 312
1,107	$\frac{373 \times 5}{1\,685}$	Proportional- formel	$\frac{1\,312 \times 5}{1\,685}$ 3,893
1	Sitze (ganze Vorkommazahl):		3
0,107	Bruchzahl für den noch nicht verteilten letzten Sitz		0,893
-	zusätzlicher Sitz für höhere Bruchzahl:		1
1	Sitz(e) für Liste		Sitz(e) direkt 4

Dritter Verfahrensschritt:

Zunächst werden die errechneten Sitze für die Direktwahl (Personenwahl) auf die Bewerber in der Reihenfolge
der höchsten persönlich erzielten Stimmen zugeordnet.

Danach werden die errechneten für die Listenwahl den Bewerbern in der Reihenfolge der Platzierung auf dem Stimmzettel zugewiesen

- unabhängig von den persönlich erzielten Stimmen.

Erhielt der Bewerber bereits über die Direktwahl einen Sitz, wurde er bei dieser Zuweisung übersprungen.

Sitz-Nr.	Name, Vorname	Persönl.	Sitz-Nr.
Ges.-liste	Sitz zugeordnet:	erzielte	Bewerber
Listenwahl	farbig markiert	Stimmen	Direktwahl
	Mandt, Anja	542	1
	Felbier, Jörn	199	3
	Janßen, Anke	318	2
	Koopmann, Jan	85	4
1	Halm, Peter	19	
	Meiners, Manfred	52	
	Lehner, Petra	29	
	Gravert, Melanie	22	
	Klee, Marcel	46	

Zuordnung der für SPD erzielten Sitze innerhalb der Partei

Wahl des Orsrates Sengwarden
11. September 2016

Im 1. Verfahrensschritt erzielte
Sitze für Stadtgebiet insgesamt **4**



Zweiter Verfahrensschritt:

Aufschlüsselung der erzielten Sitze auf Stimmen für Gesamtliste und auf persönlich erzielte Stimmen aller Bewerber

Wahl Gesamtliste		Wahl Bewerber
303	< Erzielte Stimmen >	943
0,973 $\frac{303 \times 4}{1\,246}$	Proportional- formel	$\frac{943 \times 4}{1\,246}$ 3,027
0	Sitze (ganze Vorkommazahl):	3
0,973	Bruchzahl für den noch nicht verteilten letzten Sitz	0,027
1	zusätzlicher Sitz für höhere Bruchzahl:	-
1	Sitz(e) für Liste	Sitz(e) direkt 3

Dritter Verfahrensschritt:

Zunächst werden die errechneten Sitze für die Direktwahl (Personenwahl) auf die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten persönlich erzielten Stimmen zugeordnet.

Danach werden die errechneten für die Listenwahl den Bewerbern in der Reihenfolge der Platzierung auf dem Stimmzettel zugewiesen

- unabhängig von den persönlich erzielten Stimmen.

Erhielt der Bewerber bereits über die Direktwahl einen Sitz, wurde er bei dieser Zuweisung übersprungen.

Sitz-Nr.	Name, Vorname	Persönl.	Sitz-Nr.
Ges.-liste	Sitz zugeordnet:	erzielte	Bewerber
Listenwahl	farbig markiert	Stimmen	Direktwahl
	Bents, Andree	213	2
1	Meyerhoff, Herbert	57	
	Hess, Hans-Jürgen	106	
	Burkhart, Martin	112	3
	Luth, Jörg	308	1
	Thaden, Jens	63	
	Müller-Asbach, Andreas	45	
	Martens, Michael	39	

Zuordnung der für GRÜNE erzielten Sitze innerhalb der Partei

Wahl des Orsrates Sengwarden
11. September 2016

Im 1. Verfahrensschritt erzielte
Sitze für Stadtgebiet insgesamt **1**



Zweiter Verfahrensschritt:

Aufschlüsselung der erzielten Sitze auf Stimmen für Gesamtliste und auf persönlich erzielte Stimmen aller Bewerber

Wahl Gesamtliste		Wahl Bewerber
207	< Erzielte Stimmen >	169
0,551 $\frac{207 \times 1}{376}$	Proportional- formel	$\frac{169 \times 1}{376}$ 0,449
0	Sitze (ganze Vorkommazahl):	0
0,551	Bruchzahl für den noch nicht verteilten letzten Sitz	0,449
1	zusätzlicher Sitz für höhere Bruchzahl:	-
1 Sitz(e) für Liste		Sitz(e) direkt 0

Dritter Verfahrensschritt:

Zunächst werden die errechneten Sitze für die Direktwahl (Personenwahl) auf die Bewerber in der Reihenfolge
der höchsten persönlich erzielten Stimmen zugeordnet.

Danach werden die errechneten für die Listenwahl den Bewerbern in der Reihenfolge der Platzierung auf dem Stimmzettel zugewiesen

` - unabhängig von den persönlich erzielten Stimmen.

Erhielt der Bewerber bereits über die Direktwahl einen Sitz, wurde er bei dieser Zuweisung übersprungen.

Sitz-Nr.	Name, Vorname	Persönl.	Sitz-Nr.
Ges.-liste	Sitz zugeordnet:	erzielte	Bewerber
Listenwahl	farbig markiert	Stimmen	Direktwahl
1	Kloster, Antje	169	

1
2
3
4
5

Zuordnung der für WBV erzielten Sitze innerhalb der Wählergruppe

Wahl des Orsrates Sengwarden
11. September 2016

Im 1. Verfahrensschritt erzielte
Sitze für Stadtgebiet insgesamt **1**



Zweiter Verfahrensschritt:

Aufschlüsselung der erzielten Sitze auf Stimmen für Gesamtliste und auf persönlich erzielte Stimmen aller Bewerber

Wahl Gesamtliste	< Erzielte Stimmen >		Wahl Bewerber
113			64
0,638	$\frac{113 \times 1}{177}$	Proportional- formel	$\frac{64 \times 1}{177}$
			0,362
0	Sitze (ganze Vorkommazahl):		0
0,638	Bruchzahl für den noch nicht verteilten letzten Sitz		0,362
1	zusätzlicher Sitz für höhere Bruchzahl:		-
1	Sitz(e) für Liste		0
	Sitz(e) direkt		

Dritter Verfahrensschritt:

Zunächst werden die errechneten Sitze für die Direktwahl (Personenwahl) auf die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten persönlich erzielten Stimmen zugeordnet.

Danach werden die errechneten für die Listenwahl den Bewerbern in der Reihenfolge der Platzierung auf dem Stimmzettel zugewiesen

` - unabhängig von den persönlich erzielten Stimmen.

Erhielt der Bewerber bereits über die Direktwahl einen Sitz, wurde er bei dieser Zuweisung übersprungen.

Sitz-Nr.	Name, Vorname	Persönl.	Sitz-Nr.
Ges.-liste	Sitz zugeordnet:	erzielte	Bewerber
Listenwahl	farbig markiert	Stimmen	Direktwahl
1	Hinrichs, Reiner	64	

1
2
3
4
5

Zuordnung der für FDP erzielten Sitze innerhalb der Partei

Wahl des Orsrates Sengwarden
11. September 2016

Im 1. Verfahrensschritt erzielte
Sitze für Stadtgebiet insgesamt

1



Zweiter Verfahrensschritt:

Aufschlüsselung der erzielten Sitze auf Stimmen für Gesamtliste und auf persönlich erzielte Stimmen aller Bewerber

Wahl Gesamtliste	< Erzielte Stimmen >		Wahl Bewerber
86			160
0,350	$\frac{86 \times 1}{246}$	Proportional- formel	$\frac{160 \times 1}{246}$ 0,650
0	Sitze (ganze Vorkommazahl):		0
0,350	Bruchzahl für den noch nicht verteilten letzten Sitz		0,650
-	zusätzlicher Sitz für höhere Bruchzahl:		1
0	Sitz(e) für Liste		Sitz(e) direkt 1

Dritter Verfahrensschritt:

Zunächst werden die errechneten Sitze für die Direktwahl (Personenwahl) auf die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten persönlich erzielten Stimmen zugeordnet.

Danach werden die errechneten für die Listenwahl den Bewerbern in der Reihenfolge der Platzierung auf dem Stimmzettel zugewiesen

` - unabhängig von den persönlich erzielten Stimmen.

Erhielt der Bewerber bereits über die Direktwahl einen Sitz, wurde er bei dieser Zuweisung übersprungen.

Sitz-Nr.	Name, Vorname	Persönl.	Sitz-Nr.
Ges.-liste	Sitz zugeordnet:	erzielte	Bewerber
Listenwahl	farbig markiert	Stimmen	Direktwahl
	Lehmann, Thomas	160	1

1
2
3
4
5

Zuordnung der für UWG WHV erzielten Sitze innerhalb der Wählergruppe

Wahl des Orsrates Sengwarden
11. September 2016

Im 1. Verfahrensschritt erzielte
Sitze für Stadtgebiet insgesamt **1**

UWG
Wilhelmshaven

Zweiter Verfahrensschritt:

Aufschlüsselung der erzielten Sitze auf Stimmen für Gesamtliste und auf persönlich erzielte Stimmen aller Bewerber

Wahl Gesamtliste			Wahl Bewerber
135	< Erzielte Stimmen >		257
0,344	$\frac{135 \times 1}{392}$	Proportional- formel	$\frac{257 \times 1}{392}$ 0,656
0	Sitze (ganze Vorkommazahl):		0
0,344	Bruchzahl für den noch nicht verteilten letzten Sitz		0,656
-	zusätzlicher Sitz für höhere Bruchzahl:		1
0	Sitz(e) für Liste		1
		Sitz(e) direkt	

Dritter Verfahrensschritt:

Zunächst werden die errechneten Sitze für die Direktwahl (Personenwahl) auf die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten persönlich erzielten Stimmen zugeordnet.

Danach werden die errechneten für die Listenwahl den Bewerbern in der Reihenfolge der Platzierung auf dem Stimmzettel zugewiesen

- unabhängig von den persönlich erzielten Stimmen.

Erhielt der Bewerber bereits über die Direktwahl einen Sitz, wurde er bei dieser Zuweisung übersprungen.

Sitz-Nr.	Name, Vorname	Persönl.	Sitz-Nr.
Ges.-liste	Sitz zugeordnet:	erzielte	Bewerber
Listenwahl	farbig markiert	Stimmen	Direktwahl
	Janßen, Eric	127	1
	Tjarks, Doris	41	
	Dr.Palaskali, Riza	43	
	Tjarks, Jan	46	

Zusammensetzung des Orsrates (Konstituierung im Nov. 2016)

CDU



Anja Mandt
geboren 1962
Pflegedienstleitung



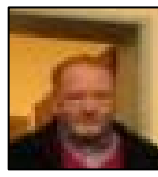
Jörn Felbier
geboren 1971
Soldat



Anke Janßen
geboren 1960
Angestellte



Jan Koopmann
geboren 1961
Bauingenieur



Peter Halm
geboren 1951
Betriebswirt

SPD



Andree Bents *Ortsbürgermeister*
geboren 1947
Rentner



Herbert Meyerhoff
geboren 1948
Rentner



Jörg Luth
geboren 1973
Postbeamter



Martin Burkhardt
geboren 1971
Berufssoldat

*Persönlich gewählte Ortsratsmitglieder (Direktwahl):
Daten fett gedruckt*

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Antje Kloster
geboren 1989
Studentin

**Freie Demokraten
FDP**



Thomas Lehmann *stellv. Ortsbürgermeister*
geboren 1960
Pensionär

**UWG
Wilhelmshaven**



Eric Janßen
geboren 1973
Unternehmer

WBV



Reiner Hinrichs
geboren 1961
Selbstständig

Gruppe SPD / GRÜNE / FDP / UWG-WHV

Zusammensetzung des Orsrates (Stand: Juni 2019)

CDU



Anja Mandt
geboren 1962
Pflegedienstleitung



Petra Lehner *nachgerückt*
geboren 1971
Angestellte



Anke Janßen
geboren 1960
Angestellte



Manfred Meiners *nachgerückt*
geboren 1942
Rentner

SPD



Hans-Jürgen Hess *nachgerückt*
geboren 1955
Feuerwehrmann



Herbert Meyerhoff
geboren 1948
Rentner



Jörg Luth
geboren 1973
Postbeamter



Martin Burkhardt *Ortsbürgermeister*
geboren 1971
Berufssoldat

**Persönlich gewählte Ortsratsmitglieder (Direktwahl):
Daten fett gedruckt**



Antje Kloster
geboren 1989
Studentin



Thomas Lehmann *stellv. Ortsbürgermeister*
geboren 1960
Pensionär

UWG
Wilhelmshaven

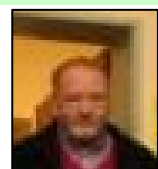


Eric Janßen
geboren 1973
Unternehmer



Reiner Hinrichs
geboren 1961
Selbstständig

**partei-
los**



Peter Halm
geboren 1951
Betriebswirt

Gruppe SPD / GRÜNE / FDP / UWG-WHV / GfW

Vergleich Ortsratswahl 2016 / Stadtratswahl 2016

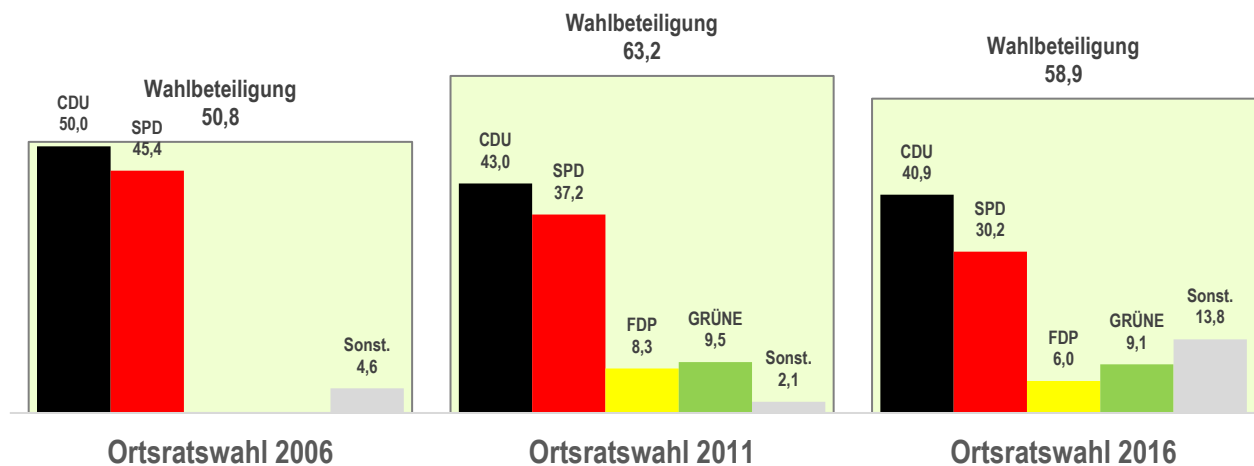
Hinweis: Nur die seit mind. 3 Monaten im Wahlgebiet Sengwarden wohnhaften Einwohner waren für die Ortsratswahl Sengwarden wahlberechtigt.

Zogen Einwohner in den 3 Monaten vor dem Wahltag aus anderen Stadtteilen Wilhelmshavens zu, waren sie zumindest für die Stadtratswahl wahlberechtigt.

						Ortsratswahl 2016 Wahlbezirke 441 und 451 (incl. Briefwahl)	Stadtratswahl 2016 Wahlbezirke 441 und 451 (incl. Briefwahl)
Wahlberechtigte						Wahlberechtigte	
ohne Sperrvermerk im Wählerverzeichnis (Wahl im Wahlraum)						2 135	87,93 %
mit Sperrvermerk im Wählerverzeichnis (Briefwahl beantragt)						293	12,07 %
insgesamt im Wählerverzeichnis eingetragen						2 428	2 447
Wähler/innen						Wähler/innen	
insgesamt (Wahlbeteiligung aller Wahlberechtigten in %)						1 429	58,86 %
darunter mit Briefwahlunterlagen (Wahrschein) gewählt						260	285
Rücklaufquote der Wahlbriefe zu den Briefwahlanträgen						88,74 %	94,37 %
Stimmzettel						Stimmzettel	
ungültig						40	2,80 %
gültig						1 389	97,20 %
gültige Stimmen						gültige Stimmen	
gültige Stimmen (Stimmen-Ausbeute der Stimmzettel in %)						4 122	98,92 %
Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber						Verteilung der gültigen Stimmen	
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen						1 685	40,88 %
Sozialdemokratische Partei Deutschlands						1 246	30,23 %
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN						376	9,12 %
Wilhelmshavener BürgerVereinigung						177	4,29 %
Freie Demokratische Partei						246	5,97 %
Unabhängige Wählergemeinschaft Wilhelmshaven						392	9,51 %
Freie Liste Bildung/Arbeit/Soziales/Umwelt							61 1,45 %
Alternative für Deutschland Niedersachsen							454 10,80 %
DIE LINKE. Niedersachsen							68 1,62 %
FREIE WÄHLER Niedersachsen							48 1,14 %
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Niedersachsen							41 0,98 %

Ergebnisse der letzten drei Ortsratswahlen

Sengwarden/Fedderwarden Stimmen (Alle Werte in %)



Die in den einzelnen Wahlen in unterschiedlicher Reihenfolge platzierten Parteien werden im Diagramm gleichartig angeordnet.